Ein elsässischer Karrikaturenzeichner vor dem Reichsgericht.

Das Reichsgericht verurteilte den Maler Johann Jakob Waltz, genannt „Hansi", wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten und zugleich wegen Beleidigung zu einem Jahre Gefängnis.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt: Gegenstand der Anklage war nur das Buch, das der Angeklagte Waltz verfaßt und verbreitet hat. Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte mit dem Ausbruch eines Krieges rechnete, den er erhoffte und herbeiwünschte. Aber die Voraussetzungen für ein Verbrechen nach Paragraph 86 liegen nicht vor, weil es sich nicht um ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen handelt. Dagegen ist der Gerichtshof mit dem Oberreichsanwalt der Ansicht, daß der Angeklagte sich der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander schuldig gemacht hat, nämlich der **alteingesessenen Elsässer und der eingewanderten Deutschen.** Das Buch ist gerade zu einer Zeit herausgegeben, in welcher in den Reichslanden eine **gereizte Stimmung** herrschte und der geringste Anstoß würde nach der Ueberzeugung des Gerichts zu Gewalttätigkeiten geführt haben. Der Senat nimmt also an, daß der Angeklagte sich des Vergehens nach § 130 schuldig gemacht hat, zugleich aber auch der Beleidigung. Wenn der Angeklagte ausgeführt hat, das Dorf, von dem er rede, sei kein bestimmtes Dorf, sondern der Typus eines elsässischen Dorfes, dann hat er auch damit sagen wollen, daß der Gendarm in diesem Dorfe der Typus eines elsässischen Gendarmen und daß der Lehrer der Typus eines elsässischen Lehrers sei. Es sind **ganz grobe Verhöhnungen der Lehrer** in dem Buche ausgesprochen. Besonders schlimm ist die Behauptung, daß der Lehrer in der Schule parteiisch handele. In dieser fortgesetzten Verhöhnung ist nicht der Tatbestand des § 186, sondern des § 185 in Verbindung mit § 130 erblickt worden. Mildernde Umstände liegen, wie der Reichsanwalt ausgeführt hat, nicht vor.

Die Pariser Presse zu dem Urteil.

Paris, 10. Juli. (Dep.) Der „Figaro" schreibt über die Verurteilung des Karrikaturisten Waltz: Das Urteil des Leipziger Reichsgerichts ist eine **Herausforderung** und ein Racheakt. Beklagen wir den naiven trefflichen Hansi, aber im Interesse des Ansehens Frankreichs brauchen wir das Urteil wahrlich nicht zu bedauern.

Die österreichischen Maßnahmen gegen Serbien.

Graf Berchtold, der am Donnerstag früh in Bad Ischl eingetroffen ist, wurde vom Kaiser in anderthalbstündiger Audienz empfangen. Der Minister erstattete Vortrag über die Beschlüsse des gemeinsamen Ministerrats. Ueber das Ergebnis der Audienz erfährt das „Neue Wiener Tagblatt" von besonderer Seite: Der vom gemeinsamen Ministerrat für die innere Lage in Bosnien in Aussicht genommene Kurs wurde vom Kaiser genehmigt. Danach ist in Bosnien eine Reihe von Veränderungen verwaltungsrechtlicher Natur auf dem Gebiete der Polizei, der Schule und des Versammlungsrechts, sowie eine straffere Handhabung der Grenzpolizei zu erwarten. Was die Demarche Österreich-Ungarns in Belgrad betrifft, so werde sie in kürzester Zeit erfolgen. Die Demarche werde keinen Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte Serbiens enthalten. Nichts werde von Österreich-Ungarn der serbischen Regierung zugemutet werden, was als Affront oder als Demütigung gedeutet werden könne. Daher sei zu erwarten, daß die serbische Regierung den Forderungen Österreich-Ungarns, die einerseits auf Bestrafung der an der Anstiftung zum Attentat Beteiligten, anderseits auf Vorkehrungen zur Abstellung jener Uebelstände gerichtet seien, deren Weiterbestehen den korrekten nachbarlichen Verkehr zwischen Serbien und Österreich-Ungarn ausschließen müßte, voll und ganz Rechnung tragen werde.

Die „Neue Freie Presse" will von besonderer Seite über den bevorstehenden Schritt noch folgendes erfahren haben: Nach Abschluß der Untersuchungen in Serajewo werde die serbische Regierung von dem Tatbestande und von den Namen der kompromittierten Personen verständigt und im diplomatischen Wege aufgefordert werden, in ihrem Wirkungskreise die kompromittierten Personen zur Verantwortung zu ziehen und gewisse Sicherheiten zu bieten, daß auch in Serbien in Zukunft die großserbische Propaganda auf dem Gebiete Österreich-Ungarns von der serbischen Regierung nicht nur nicht begünstigt, sondern verhindert werde. Ein entsprechender diplomatischer Schritt in Belgrad werde unternommen werden, sobald die Untersuchung gegen die Attentäter in Serajewo abgeschlossen sei, was in einigen Tagen der Fall sein dürfte. Es werde von der serbischen Regierung abhängen, durch ein loyales Eingehen auf die Intentionen der habsburgischen Monarchie zu beweisen, daß Serbien ein friedliches Zusammenleben anstrebe.

Wien, 10. Juli, vorm. 11½ Uhr. **Die Blätter melden, daß das Ergebnis der Untersuchung über das Attentat sofort nach Abschluß der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Ein Teil des Beweismaterials soll zur Kenntnis der serbischen Regierung gebracht werden mit dem Ersuchen, sie möge eine Untersuchung zur Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen einleiten und Sorge tragen, daß in Zukunft die Großserbische Bewegung in Bosnien nicht durch Agitationen von Serbien aus genährt wird. Der Schritt des österreichisch-ungarischen Gesandten in Serbien Baron Giesl wird noch in dieser Woche erfolgen. Es sei zu erwarten, daß, wenn Serbien offiziell jede Gemeinsamkeit mit der hochverräterischen Agitation in Bosnien ablehne, auch denjenigen Serbien ein Licht aufgehen werde, die jetzt durch die Zweideutigkeit der serbischen Politik sich irreführen lassen. Ob die österreichisch-ungarische Regierung sich mit der Durchführung ihrer Beschlüsse zufrieden geben könne, und ob das Uebereinkommen, das in der gemeinsamen Ministerkonferenz getroffen wurde, auch alle Maßnahmen erschöpfe, die durch das Verbrechen in Serajewo notwendig gemacht wurden, dürfte von der Antwort abhängen, die die Monarchie aus Belgrad erhalten wird.**

Europas Solidarität gegen die großserbische Propaganda.

Unter dieser auffälligen Ueberschrift schreibt der „Berl. Lok.-Anz." in offiziösem Sperrdruck: „Für die weitere Gestaltung der österreichisch-serbischen Beziehungen wird der Ausgang der amtlichen Untersuchungen von einschneidender Bedeutung sein, und wir glauben, daß man in Wien auch fest entschlossen sein wird, in Belgrad energisch vorzusprechen, falls sich dazu ausreichend Veranlassung bieten wird. Ist zwar der Königsmord in Serbien kein unmögliches Ereignis, so hat man es doch bisher dort nicht gewagt, Spießgesellen zu dingen, um sie in einer benachbarten Monarchie blutige Arbeit für großserbische Zwecke verrichten zu lassen. Gegen eine solche Schamlosigkeit eines Nachbarstaates — Voraussetzung immer, daß sie erwiesen wird — würde sich nicht nur die von ihr unmittelbar betroffene Donaumonarchie mit Entrüstung auflehnen und mit vollem Recht Sühne heischen — auch die ganze gesittete Welt würde sich in diesem Fall mit Abscheu gegen die serbische Nation wenden. In Deutschland aber, das in Serajewo einen Freund und Bundesgenossen verloren hat, würde dann jeder Schritt, den man von Wien aus gegen die Schuldigen unternimmt, volle moralische Unterstützung finden und auch das amtliche Deutschland würde hierbei gewiß nicht nachstehen. Hier müßte sich unsere Nibelungentreue aufs neue bestätigen!"

Die herausfordernde Sprache der serbischen Presse.

Wien, 10. Juli. Die „Wiener Allgemeine Zeitung" erklärt, daß trotz der im Auftrage des Ministerpräsidenten Paschitsch erfolgten Einflußnahme des Chefs des serbischen Pressebureaus auf die führenden Journalisten der serbischen Hauptstadt die neuesten serbischen Pressekundgebungen noch **heftiger,** noch **hetzerischer** und noch **schamloser** seien, als jene der letzten Tage. Man ist darum genötigt, so schreibt das Blatt, als sicher anzunehmen, daß dem Ministerpräsidenten keine Mittel zur Verfügung stehen, um die auch nach seiner Ueberzeugung den Interessen Serbiens und dem serbischen Rufe so sehr widersprechenden Exzesse der Belgrader Presse einzudämmen. Daraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen: Nämlich, daß die serbischen Publizisten überzeugt sind, ihrem Lesepublikum zu Gefallen zu schreiben und daß die fast allgemein erhobene Anklage, welche von vornherein den **Ursprung der Serajewoer Bluttaten auf serbischem Boden** suchte, nachträglich durch die Haltung der serbischen Presse und der von ihr mit leider nur zu genauer Treue zum Ausdruck gebrachten öffentlichen Meinung des serbischen Königreichs vollauf gerechtfertigt wird. Die Hoffnung, daß der Eindruck der zur europäischen Kenntnis gebrachten serbischen Hetzartikel die serbische Regierung zu einer beruhigenden Aktion veranlassen werde, hat sich zwar erfüllt, aber die Erwartung, daß die beruhigende Aktion erfolgreich sein werde, muß angesichts der Tatsachen der bittersten Enttäuschung Platz machen.

Das russische Spionagenetz.

Wie dem „Berl. Lok.-Anz." aus Czernowitz gemeldet wird, ist die frühere Kassiererin und österreichische Staatsbürgerin Leontine Kargiluk, welche in der letzten Zeit in Rußland weilte, wegen gefährlicher Spionage zugunsten Rußlands in Czernowitz verhaftet worden. Dabei wurde ein weitausgedehntes Spionagenetz über Galizien und die Bukowina entdeckt. Bei einer Leibesvisitation der Kargiluk wurde eine größere Anzahl unadressierter Briefe entdeckt, welche von Kiewer Generalstabsoffizieren stammen und bedeutsame Aufträge wichtigen militärischen Charakters enthielten. Auf kleinen Zettelchen wurden die Namen der Adressaten gefunden. Die Untersuchung wird gleichzeitig in Czernowitz, Lemberg, Stanislau und in anderen galizischen Städten geführt. Zahlreiche Verhaftungen stehen bevor

Rücktritt des österreichischen Gesandten in Bukarest!

Wien, 10. Juli. Die „Zeit" meldet aus Bukarest: **Der österreichisch-ungarische Gesande in Bukarest Graf Czernin hat vorgestern einen Urlaub angetreten, von dem er, wie in hies. unterrichteten Kreisen verlautet, nicht mehr zurückkehren wird. Sein Rücktritt ist auf zwei Ursachen zurückzuführen, erstens darauf, daß er sich nur wenig Sympathien in Bukarest zu erwerben gewußt hat, und zweitens, daß der deutsche Gesandte wiederholt Klage darüber führte, daß mit dem Grafen Czernin zusamen eine wirksame Dreibund-Politik nicht getrieben werden könne.**

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 10. Juli.

Städtisches und Allgemeines.

—* **Haftet die Stadtgemeinde, wenn eine Zivilperson sich auf Geheiß eines ihrer Polizeibeamten sich an der Verfolgung von Verbrechern beteiligt?** Diese in Anbetracht der jetzt so häufigen „Verbrecherjagden" die Allgemeinheit gewiß sehr interessierende Frage, ist nun auch in dritter und letzter Instanz vom 3. Zivil-Senat des Reichsgerichts am 31. März 1914 bejaht worden, nachdem sie die 1. Instanz verneint hatte. Der Tatbestand war der alltägliche: Bei einer Schlägerei wurde ein Polizist durch Messerstiche verletzt, der Täter und seine Kumpane flohen, der Polizist forderte einen Zuschauer auf, ihn bei der Verfolgung zu begleiten und ihm den Täter zu bezeichnen. Das geschah, und dabei wurde nun dem Mann ein Auge so schwer verletzt, daß der Verlust desselben eintrat. Für diesen Schaden machte er, der übrigens noch minderjährig war, die Stadtgemeinde haftbar. Diese wurde denn auch, wie schon erwähnt, zum vollen Ersatz des Auges verurteilt. Aus folgenden Gründen: Der Polizist handelte im Rahmen seines Amtes, als er einen Dritten aufforderte, ihm seine Pflichterfüllung zu erleichtern. Zwischen ihm und dem Kläger entstand ein auftragsartiges Vertragsverhältnis; die Gefährlichkeit des Auftrages war so in die Augen springend, daß nach Treu und Glauben die Haftung für eine etwaige Schädigung unbedingt ohne weiteres als ausbedungen gelten mußte. Der Polizist hat nun nicht aus persönlichen Gründen dem Kläger den Auftrag erteilt, sondern als Beamter der Stadtgemeinde in der recht- und sogar pflichtmäßigen Ausübung seines Amtes. Die dabei entstehenden Kosten sind als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu betrachten. Zu solchen Kosten gehört auch der Schadenanspruch des Klägers. Somit war die Stadtgemeinde zu verurteilen.

-n. **Königl. priv. Schützengesellschaft.** Frau Wilhelmine Bergers Legat, aus 2 Wirtschaftsgegenständen bestehend, wurde gestern abgeschossen; die glücklichen Gewinner sind die Herren Reinhold König und August Mücke. In liebenswürdiger Weise hatte Herr Major Wenzel eine Glücksscheibe mit 6 gediegenen Preisen gestiftet. Die Herren Wilhelm Wagner, Ehrhard Illgen, August Mücke, Robert Körner, Max Plasnick und Robert Zesch waren hier die besten Schützen. Den „Kranz" erhielt Franz Pohland.

* **Die zwanglose Vereinigung ehemaliger Bischofswerdaer** zu Dresden veranstaltet, wie bereits vor einiger Zeit schon mitgeteilt, am 12. Juli eine Heimatfahrt nach Bischofswerda und wird 6 Uhr 16 Min. früh vom Hauptbahnhof, 6 Uhr 21 Min. von Bahnhof Wettinerstraße und 6 Uhr 27 Min. vom Neustädter Bahnhof abfahren. In Bischofswerda ist ein Spaziergang nach dem Buttenberg und der Amselschenke vorgesehen. 11 Uhr vormittags ist Frühschoppen mit Konzert und Ansprachen im oberen Saale des Schützenhauses, anschließend gemeinsames Mittagessen und von 5 Uhr nachmittags ab Kommers mit Prolog, Gesangsvorträgen, Rezitationen, humoristischen Vorträgen und Tanz. Rückfahrt 11 Uhr 1 Min. Zur Teilnahme haben sich bereits eine große Anzahl Landsleute mit Angehörigen gemeldet. Der Männergesangverein Bischofswerda hat seine Mitwirkung zugesagt und einige Vereine der Heimatstadt werden sich an den einzelnen Veranstaltungen beteiligen.

—* **Die Schulferien und der Tierschutz.** Zum Beginn der Ferienzeit sei an alle Eltern und Erzieher, namentlich an die Führer und Führerinnen der Ferienkolonien, die herzliche Bitte gerichtet: die Zeit des fröhlichen Beisammenseins zu benutzen, den Sinn der Kinder auch auf den Tierschutz zu lenken. Nicht nur die Schonung der Vögel, der Käfer, der Schmetterlinge, der Kröten und Frösche, der Waldschnecken und des sonstigen Getiers sollte man ihnen anempfehlen, sondern auch ihre Aufmerksamkeit sowohl den gut als den schlecht gehaltenen Haus- und Zugtieren zuwenden. An den oft ohne Streu und Wasser an der Kette liegenden unglücklichen Hofhunden und an den oft überlasteten und mißhandelten Pferden sollte nicht ohne Wort der Teilnahme vorübergegangen werden. Auch auf die in engen Käfigen, manchmal übereinander, in der Sonnenglut an den Häusern hängenden Finken und andere Vögel sollte man die Kinder aufmerksam machen und sein Mißfallen äußern. Dagegen dürfte nie unterlassen werden, über wohlgepflegtes, sich auf der Weide austummelndes Vieh freudigen Beifall zu äußern, überhaupt die Teilnahme an der Tierwelt, die den Stadtkindern oft ganz fehlt, in jeder Weise zu erwecken. (Ein Mahnruf des Leipziger Tierschutzvereins.)

—* **Natrium gegen Hitzschlag.** Wohl jeder kennt das alte Hausmittel Natron bicarbonicum, das bei allerlei Störungen des Appetits und der Verdauung gute Dienste leistet. Neu dürfte dagegen seine Verwendung gegen Hitzschlag sein. Die jüngsten schweren Fälle von Hitzschlag, z. B. in Berlin und bei den Marburger Jägern, veranlassen uns deshalb auf Grund der Erfahrungen des bayrischen Hauptmanns Storch, die im „Militär-Wochenblatt" veröffentlicht sind, auf diese Verwendungsart des Natron bi, wie es abgekürzt meist genannt wird, hinzuweisen. Herr Hauptmann Storch ließ bei Märschen seiner Kompanie täglich 1000 Natron-Tabletten durch die Korporalschaftsführer mitnehmen. Leute, die als unsichere Marschierer bekannt waren, erhielten direkt solche Tabletten ausgehändigt. Unterwegs wurden die Leute dann beobachtet, und wer Schwächezeichen zu erkennen gab, bekam sofort eine Tablette, die er einfach auf der Zunge zergehen ließ. Einzelne nahmen bis zu zehn Tabletten. Das Ergebnis war, daß kein Mann der Storchschen Kompanie je wegen Erschöpfung austrat, oder gar hitzschlagähnliche Erscheinungen aufwies, während dies bei anderen Abteilungen unter gleichen Verhältnissen an vielen Tagen der Fall war. Bei der bequemen Art der Mitführung und bei der geschilderten prompten Wirkung verdient dies Mittel daher gewiß die Aufmerksamkeit weiterer Kreise und sollte namentlich bei unseren Herbstmanövern in größerem Umfange erprobt werden.

—* **Zwölf Sachsen-Postbilder.** Der große Sachsentag in Dresden hat eine reiche Auswahl in farbigen Ansichtskarten gebracht. Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß zu diesem Festtag auch eine Serie von 12 Stück Postkarten erschienen ist, die ein ganz besonderes Gepräge trägt. Es sind nämlich Reproduktionen von Bildern, die Darstellungen aus dem Leben der vormaligen Sächsischen Landespost, 1770 bis 1865 bringen. Der Geheime Postrat Thieme, der aus Zwickau (Sa.) stammt und nach einer Dienstzeit von einem halben Jahrhundert seit einigen Jahren zu Großgraupa bei Dresden im Ruhestande lebt, hat nämlich bei seinen posthistorischen Forschungen auch eine Reihe von Zeichnungen gesammelt, die Gestalten und Episoden der alten sächsischen Posttage wiedergeben. Nach diesen zeitgenössischen Vorlagen hat der berühmte Meister der Kostümkunde und langjährige Kustos bei der Kgl. Gemäldegalerie, Hofrat G. Müller zu Dresden, lebensvolle Oelbilder gemalt. Die in ihrer Art wohl einzig dastehende Sammlung historisch-treuer Vorgänge hat bei Kennern den Wunsch rege gemacht, daß sie als farbige Ansichtskarten vor die Oeffentlichkeit gelangen möchten. Der Besitzer hat sich bestimmen lassen, diesem Wunsche nachzugeben, und die bekannte Lehmannsche Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Dresden hat die